



Offenlegungsbericht

**Nach Art. 435 bis 455 CRR der
Volksbank eG, Villingen-Schwenningen
per 31.12.2018**

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel	4
1 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	5
2 Eigenmittel (Art. 437).....	8
3 Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	9
4 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)	10
5 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....	17
6 Kapitalpuffer (Art. 440)	18
7 Marktrisiko (Art. 445)	19
8 Operationelles Risiko (Art. 446)	19
9 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	20
10 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	21
11 Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	21
12 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	22
13 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	24
14 Vergütungspolitik (Art. 450).....	25
15 Verschuldung (Art. 451).....	26
Anhang	30
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	30
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	33

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung Beschreibung

CRR	Capital Requirements Regulation
CDS	Credit Default Swap
CVA	Credit Value Adjustment
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KMU	Klein- und Mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SA	Standardansatz



Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

1 Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Geschäftsmodell

Wir sind eine regional tätige Kreditgenossenschaft. Unsere Bilanzsumme am 31. Dezember 2018 betrug 4,46 Mrd. EUR.

Unsere strategische Unternehmenskonzeption haben wir auf den Bedarf unserer Kunden ausgerichtet und daraus eine langfristige Planung entwickelt, die eine zielgruppenspezifische Begleitung unserer Kunden in allen Finanzierungs- und Vermögensfragen sicherstellt.

Das Vermittlungsgeschäft betreiben wir überwiegend zusammen mit unseren Partnern im genossenschaftlichen Finanzverbund. Unsere Geschäftstätigkeit beschränkt sich weitgehend auf die Kunden aus unserem regional abgegrenzten Geschäftsgebiet. Im Eigengeschäft werden im banküblichen Umfang auch Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland gehalten.

Ergänzend zum klassischen Kundengeschäft ist unser Ziel, Zusatzerträge durch ein breit gestreutes Eigenanlagenportfolio zu erzielen. Hierzu gehört insbesondere die Risikoübernahme gegen Prämie bei guten Bonitäten sowie die Generierung von Erträgen aus der Aktiv-/Passivsteuerung der Bank. Handelsbuchgeschäfte werden nur in geringem Umfang, im Rahmen der Bagatellgrenzen für Nichthandelsbuchinstitute, getätigt.

Risikomanagement

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Die Unternehmensziele unserer Bank und die geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert.

Risiken werden insbesondere eingegangen, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie beschlossen, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Risikosteuerung

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind.

Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen, Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340g HGB, Vorsorgereserven nach § 340f HGB) wird unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit abgeleitet. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken.

Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit wird auf das Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko), operationelles Risiko und Liquiditätsrisiko verteilt. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank und einer Datenbank für Risikomeldungen erfasst.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess. In dem für die Bank in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten. Liquiditätsrisiken werden in Form eines Refinanzierungsrisikos in die Risikotragfähigkeitskonzeption einbezogen.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden von der Gesamtbanksteuerung zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Die angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie der Bank. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Weitergehende Erläuterungen sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Auslastung Risikolimit

Per 31.12.2018 betrug das Gesamtbank-Risikolimit für die Standard-Szenarien 61.000 TEUR, die Auslastung lag bei 90,0 %.

Leitungsmandate

Die Vorstandsmitglieder haben keine weiteren Leitungsmandate, die Anzahl der Aufsichtsratsmandate beträgt acht. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate insgesamt zwölf und der weiteren Aufsichtsratsmandate fünf. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.

Risikoausschuss

Auf einen separaten Risikoausschuss wird verzichtet, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr elf Sitzungen statt.



Der Aufsichtsrat erhält monatlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet, im vergangenen Jahr gab es keine Ad-hoc Berichterstattungen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

2 Eigenmittel (Art. 437)

Eigenmittel

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Die Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	370.079
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn, etc. *)	-31.865
- Gekündigte Geschäftsguthaben	-1.380
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	+35.966
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	+38.317
+/- Sonstige Anpassungen	-6.883
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	404.234

* werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

3 Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.891
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	31
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	9.860
Unternehmen	93.618
Mengengeschäft	52.473
Durch Immobilien besicherte Positionen	21.939
Ausgefallene Positionen	4.000
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	2.244
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	21.833
Beteiligungen	14.584
Sonstige Positionen	3.713
Verbriefungspositionen nach SA	3
darunter: Wiederverbriefung ²	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	1.826
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	12.664
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
aus CVA	510
Eigenmittelanforderungen insgesamt	245.189

² Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

4 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Definition von „notleidend“ und „überfällig“

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112):

Forderungsklassen	Gesamtwert	Durchschnitts- betrag
	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	136.804	120.739
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	59.513	64.079
Öffentliche Stellen	12.380	17.296
Multilaterale Entwicklungsbanken	27.385	27.177
Internationale Organisationen	4.999	6.176
Institute	795.228	770.287
Unternehmen	1.697.719	1.653.579
davan: KMU	728.886	672.836
Mengengeschäft	1.333.324	1.279.614
davan: KMU	375.981	365.152
Durch Immobilien besichert	753.482	795.845
davan: KMU	147.588	166.935
Ausgefallene Positionen	45.901	48.869
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	237
Gedekte Schuldverschreibungen	165.420	149.772
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	412.285	421.650
Beteiligungen	181.073	179.349
Sonstige Positionen	71.976	93.146
Verbriefungspositionen nach SA	195	208
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	5.697.685	5.628.023

KMU = Klein- und Mittelständische Unternehmen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

Forderungsklassen	Deutschland Gesamt	EU Gesamt	Nicht-EU Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	72.866	35.052	28.887
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	59.513	0	0
Öffentliche Stellen	12.380	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	27.385	0
Internationale Organisationen	0	4.999	0
Institute	536.300	228.490	30.438
Unternehmen	1.558.559	106.523	32.637
Mengengeschäft	1.296.238	2.090	34.996
Durch Immobilien besichert	741.186	4.567	7.730
Ausgefallene Positionen	45.574	185	142
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	20.012	145.408	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	390.396	21.889	0
Beteiligungen	137.875	33.830	9.368
Sonstige Positionen	71.976	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	195	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	4.942.874	610.614	144.198

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

Forderungs- klassen	Privatkunden (Nicht-Selbständige)	Nicht-Privatkunden (Selbständige, Firmenkunden)								
	Gesamt	Gesamt	davon verarbeitendes Gewerbe	davon Bau- gewerbe	davon Groß- und Einzel- handel	davon Kredit- gewerbe	davon Ver- sicherungs- gewerbe	davon öffentliche Verwaltung	davon Grund- stücks- und Wohnungs- wesen	davon Dienstleistun- gen (einschl. freier Berufe)
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	136.804	0	0	0	72.866	0	63.939	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	59.513	0	0	0	0	0	55.471	0	4.000
Öffentliche Stellen	0	12.380	0	0	0	9.994	0	5	0	35
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	27.385	0	0	0	27.385	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	4.999	0	0	0	0	0	4.999	0	0
Institute	0	795.228	0	0	0	795.228	0	0	0	0
Unternehmen	104.856	1.592.863	255.041	216.952	69.338	110.923	248.590	0	376.977	143.914
Mengen- geschäft	859.322	474.002	106.581	60.933	44.841	934	4.400	0	59.652	86.450
Durch Immobilien besichert	522.470	231.012	33.608	46.620	20.136	971	2.306	0	70.041	36.844
Ausgefallene Positionen	9.978	35.922	16.158	1.968	2.438	10	10	0	3.293	4.739
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedeckte Schuldver- schreibungen	0	165.420	0	0	0	165.420	0	0	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	412.285	0	0	0	412.285	0	0	0	0
Beteiligungen	0	181.073	39	35	370	156.828	1.257	0	0	825
Sonstige Positionen	0	71.976	0	0	0	71.976	0	0	0	0
Verbriefungs- positionen nach SA	0	195	0	0	0	195	0	0	0	0
darunter: Wiederver- briefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	1.496.627	4.201.059	411.426	326.509	137.124	1.825.015	256.563	124.414	509.963	276.806

Alle unter Firmenkunden nicht explizit aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Risikoposition.

Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

Forderungsklassen	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR
Zentralstaaten oder Zentralbanken	75.670	17.832	43.303
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.322	8.539	49.653
Öffentliche Stellen	294	86	11.999
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	27.385
Internationale Organisationen	0	0	4.999
Institute	105.198	185.694	504.336
Unternehmen	367.621	352.211	977.887
Mengengeschäft	347.157	125.950	860.218
Durch Immobilien besichert	49.442	64.818	639.223
Ausgefallene Positionen	21.365	3.367	21.169
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	44.321	121.099
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	412.285	
Beteiligungen	117.800	37.396	25.877
Sonstige Positionen	71.976	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	195
<u>darunter:</u> Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	1.157.844	1.252.500	3.287.342

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen bzw. für Avale Einzelrückstellungen gebildet. Für offene Kreditzusagen wurde ergänzend eine angemessene Risikoabschirmung vorgenommen. Für das latente Ausfallrisiko werden Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II. ³ Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge wird erst dann vorgenommen, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

³ im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung



Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführung/ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	178	6.247	3.872		243	1.472	19	20
Firmenkunden	0	59.758	27.809		4.070	-1.596	182	193
- davon: verarbeitendes Gewerbe	0	25.172	14.582		0	-359	77	81
- davon: Grundstücks- u. Wohnungswesen	0	5.700	2.936		0	115	17	19
- davon: sonstige	0	28.886	10.291		4.070	-1.352	88	93
Summe	178	66.005	31.681	1.833	4.343	-124	201	213

Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebieten	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR
Deutschland	178	64.814	30.868		4.343
EU	0	265	67		0
Nicht-EU	0	926	746		0
Summe	178	66.005	31.681	1.833	4.343

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	34.765	6.513	6.667	2.930	0	31.681
Rückstellungen	4.313	884	854	0	0	4.343
PWB	1.769	64	0	0	0	1.833

Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates, Governments und Structured Finance benannt.

Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen, Staaten & supranationale Organisationen, Strukturierte Finanzierungen, regionale und kommunale Gebietskörperschaften und öffentliche Finanzen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance, Public Finance, Sovereigns & Surprationals und Structured Finance benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungsstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0%	561.374	621.179
2%	0	0
4%	0	0
10%	97.302	97.302
20%	750.239	760.287
35%	597.828	597.828
50%	241.935	241.935
70%	0	0
75%	1.333.324	1.290.386
100%	1.646.022	1.621.520
150%	27.161	24.748
250%	30.020	30.020
Sonstiges	412.285	412.285
Abzug von Eigenmitteln	0	0

5 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Der Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist in der Regel unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, haben wir im Rahmen der Grundsätze zur integrierten Gesamtbanksteuerung ein Kontrahentenlimit festgelegt. Die Derivatgeschäfte werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf diese Limite angerechnet.

Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ Bank AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen gegenüber der Zentralbank sind mit Wiederbeschaffungswerten in Höhe von insgesamt 5.602 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Darüber hinaus bestehen außerhalb des genossenschaftlichen Finanzverbundes weitere derivative Adressenausfallrisikopositionen. Für diese Positionen sind ebenfalls Kontrahentenlimite festgelegt.

Die positiven Wiederbeschaffungswerte beziehen sich auf zinsbezogene Kontrakte und Kreditderivate und belaufen sich auf 1.144 TEUR. Von Aufrechnungsmöglichkeiten wird kein Gebrauch gemacht.

Die derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden ebenfalls mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit diesen derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf die Marktbewertungsmethode für die betreffenden Kontrakte anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen von 2.526 TEUR ermittelt. Von Aufrechnungsmöglichkeiten wird kein Gebrauch gemacht. Eine Sicherheitenstellung erfolgt derzeit nicht.

6 Kapitalpuffer (Art. 440)

Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers:

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen (in TEUR)	Risikoposition im Handelsbuch (in TEUR)	Verbriefungsrisikoposition (in TEUR)	Eigenmittelanforderungen (in TEUR)				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Risikopositionswert (SA)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	3.594.030	-	-	200.645	-	-	200.645	93,58	0,00%
Frankreich	31.908	-	-	801	-	-	801	0,37	0,00%
Großbritannien	56.685	-	-	683	-	-	683	0,32	1,00%
Irland	3.490	-	-	56	-	-	56	0,03	0,00%
Italien	21.342	-	-	957	-	-	957	0,45	0,00%
Jersey	3.784	-	-	303	-	-	303	0,14	0,00%
Luxemburg	46.709	-	-	3.592	-	-	3.592	1,68	0,00%
Niederlande	24.662	-	-	868	-	-	868	0,40	0,00%
Österreich	30.972	-	-	1.085	-	-	1.085	0,51	0,00%
Schweden	4.271	-	-	342	-	-	342	0,16	2,00%
Schweiz	54.821	-	-	3.163	-	-	3.163	1,48	0,00%
Spanien	49.830	-	-	822	-	-	822	0,38	0,00%
Vereinigte Staaten	19.438	-	-	1.045	-	-	1.045	0,49	0,00%
Sonstige	766	-	-	42	-	-	42	0,01	0,00%
Summe	3.942.708	-	-	214.404	-	-	214.404	100,00	-

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

Antizyklischen Kapitalpuffer	Werte in TEUR
Gesamtforderungsbetrag	3.064.859
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,006%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	196

7 Marktrisiko (Art. 445)

Marktpreisrisiken

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden verwendet.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung in TEUR
Fremdwährungsrisikoposition	1.826
Rohwarenrisikoposition	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0
andere Marktpreisrisikopositionen	0
Spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	3
Summe	1.829

8 Operationelles Risiko (Art. 446)

Verwendeter Ansatz

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

9 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Verbundbeteiligungen

Wir halten überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen Verbund	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN (Genossenschaftlicher Verbund)			
Börsengehandelte Positionen	38.290	0	38.847
Nicht börsengehandelte Positionen	1.600	1.686	
Andere Beteiligungspositionen	109.005	118.905	0

Die kumulierten Verluste aus Verkäufen und Fälligkeiten aus über pari angeschafften nachrangigen Wertpapieren betragen im Berichtszeitraum 12 TEUR. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 10.543 TEUR.

Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes

Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen der Kapitalanlage, daneben wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen in Positionen der Aktiva 6a. Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit dem aktuellen Börsenkurs bzw. mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen sind, wurden Zuschreibungen vorgenommen.

Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen Sonstige	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
SONSTIGE BETEILIGUNGEN (Nicht Verbund)			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	30.821	30.822	
Andere Beteiligungspositionen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen	820	820	0

Die kumulierten Verluste aus Beteiligungsverkäufen betragen im Berichtszeitraum 6 TEUR. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 1 TEUR. Hierbei sind bestehende gegenläufige Gewinne und Verluste aus Sicherungsgeschäften berücksichtigt und Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung beachtet.

10 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Fristentransformation

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer inversen Zinsstrukturkurve oder bei stark steigenden Zinsen. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko wird u.a. barwertig (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinsensitiven außerbilanziellen Positionen einschließlich der wesentlichen zinsabhängigen Positionen des Handelsbuchs. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Der Anteil und die Laufzeitstruktur der zinstragenden Positionen der Fonds werden anhand des Reportings der Fondsgesellschaften berücksichtigt.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer werden gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten verwendet.

Offene Fremdwährungspositionen liegen in geringem Umfang vor, sie sind teilweise durch Optionsgeschäfte abgesichert und werden (näherungsweise) in die Berechnung einbezogen.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Anlagebuchbarwerts +200 BP	Rückgang des Anlagebuchbarwerts -200 BP
Summe	65.158 TEUR	80.508 TEUR

Zeitpunkt und Bewertung

Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

11 Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen

Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff. CRR fallen. Das Volumen ist als unwesentlich einzustufen. Die Verbriefungsposition wird dem KSA⁴ zugeordnet und gemäß der Regelungen der Art 251 ff. CRR risikogewichtet. Die Restlaufzeit der Verbriefungstransaktion beträgt 16 Jahre.

⁴ KSA = Kreditrisikostandardansatz

12 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Verwendung

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns verwendet.

Aufrechnungsvereinbarungen

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Strategie

Die Strategie hinsichtlich der Hereinnahme von Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten wurden Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Sicherungsinstrumente

Die nachfolgend aufgeführten Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitenleistung
 - Gewährleistungen in Form von Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitenleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Sicherungsabtretung/Verpfändung von Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - Sicherungsabtretung/Verpfändung von Bausparverträgen und Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers enthält.

Sicherungsgeber

Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen

Innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in die Gesamtbanksteuerung integriert.

Gesicherte Positionswerte je Forderungsklasse

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen TEUR	finanzielle Sicherheiten TEUR
Zentralregierungen	0	0
Regionalregierungen und örtl. Gebietskörperschaften	0	0
Sonstige öffentliche Stellen	0	0
Institute	5.137	0
Unternehmen	19.057	4.654
Mengeschäft (Retail)	40.256	2.682
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0
Ausgefallene Positionen	2.670	3.008

13 Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte:

Meldebogen A - belastete und unbelastete Vermögenswerte		Buchwert der belasteten Vermögenswerte in TEUR	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen (TEUR)	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte in TEUR	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen (TEUR)	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte in TEUR	davon: EHQLA und HQLA (TEUR)	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte in TEUR	davon: EHQLA und HQLA (TEUR)
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	719.073	372.993			3.834.837	438.194		
030	Aktieninstrumente	0	0			553.574	0		
040	Schuldverschreibungen	315.784	315.784	317.328	317.328	532.093	395.668	537.399	391.840
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	23.113	23.113	23.179	23.179	142.307	113.516	143.494	113.859
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	7.100	7.100	7.244	7.244	68.244	60.324	68.996	53.948
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	271.100	271.100	271.051	271.051	434.533	200.514	435.604	200.560
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	14.470	14.470	15.854	15.854	52.429	21.324	55.978	23.472
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0			305.046	0		
121	davon: ...								

Meldebogen B - entgegengenommene Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen in TEUR	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen (TEUR)	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen in TEUR	davon: EHQLA und HQLA (TEUR)
		010	030	040	060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
231	davon: ...				
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	4.500	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	0
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	719.073	315.784		

Meldebogen C - Belastungsquellen		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren in TEUR
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	719.073	719.073
011	davon: ...		

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2018 betrug 15,79 %

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
- Pensionsgeschäften,
- der Besicherung von Derivategeschäften.

Die Besicherung erfolgt mit marktüblichen Rahmenverträgen und Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um 0,2 %-Punkt erhöht. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die Erhöhung der belasteten Vermögenswerte.

14 Vergütungspolitik (Art. 450)

Art und Weise der Gewährung

Die abhängige variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Festlegung der variablen Vergütung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgte durch den Vorstand. Der Aufsichtsrat wird jährlich über Größenordnung und Erfolgsparameter informiert.

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, aus dem die Verteilung im Institut hervorgeht. Bei negativen Erfolgsbeiträgen oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

In unserem Haus gibt es für die Beschäftigten keine grundsätzliche leistungsorientierte Vergütung.

Ein Teil unserer Mitarbeiter (z.B. Führungskräfte und Vertriebsmitarbeiter) kann neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten.

- Die Rahmenbedingungen ergeben sich aus einzelvertraglichen Regelungen.

Zusammensetzung der Vergütungen

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und ggf. variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Obergrenze des variablen Bestandteils richtet sich dabei nach § 25a Abs. 5 KWG i.V.m. § 6 InstitutsVergV und beträgt grundsätzlich maximal 100% der Fixvergütung.

Angaben zu Erfolgskriterien

In den Marktbereichen (Vertrieb) sowie im Führungsbereich der internen Bereiche können unsere Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Bonuszahlungen aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten. Dabei orientieren sich die Zielsetzungen an der Gesamtbankplanung und steht mit den, in unseren Strategien festgelegten, Zielen in Einklang.

Weiterhin können aufgrund besonderer persönlicher Leistungen oder besonderer Teamleistungen variable Vergütungen in Form von Einmalzahlungen in untergeordnetem Umfang gewährt werden.

Der Vergütungsschwerpunkt liegt dabei ausnahmslos auf der Fixvergütung.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchstabe g und h CRR sowie § 25d KWG:

	Geschäftsbereiche ⁵		
	Markt	Marktfolge	Stabsbereiche
Anzahl der Begünstigten⁶	286 Personen	131 Personen	103 Personen
Gesamte Vergütung in TEUR	13.377	5.608	5.871
▪ davon fix in TEUR	12.343	5.450	5.107
▪ davon variabel in TEUR	1.034	158	764
Mitglieder im Aufsichtsrat			
	15 Personen		
Gesamte Vergütung für den Aufsichtsrat in TEUR	110		

15 Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

⁵ Die Vergütungen der Vorstandsmitglieder sind dem jeweils (überwiegend) verantworteten Bereich zugeordnet. Die daraus resultierenden Gesamtbeträge der festen bzw. variablen Vergütungen je Geschäftsbereich werden daher einschließlich der festen und variablen Vergütungsbestandteile des zuständigen Vorstandsmitglieds dargestellt. Zu Angaben zu den Organbezügen verweisen wir ergänzend auf den Anhang zum Jahresabschluss.

⁶ Aktiv Beschäftigte (inkl. Auszubildende mit Zuordnung im Stabsbereich)

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	4.461.577
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-154
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	16.329
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	457.493
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	150.566
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	150.566
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	5.085.813

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	4.546.489
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-347
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	4.546.141
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	7.202
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	9.127
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	65.848
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	82.177
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	898.212
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-440.719
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	457.493
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	321.182
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	5.085.813
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,32
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)

		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote (TEUR)
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	4.546.644
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	4.546.644
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	165.420
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	147.620
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	44.100
EU-7	Institute	747.489
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	730.438
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	876.967
EU-10	Unternehmen	1.195.107
EU-11	Ausgefallene Positionen	39.669
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	599.835

Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote zum 31.12.2018 betrug 6,32 %.

Durch die höhere Kernkapitalausstattung während des Berichtszeitraums verbesserte sich Verschuldungsquote.

Im Berichtsjahr hatte sich das Kernkapital um 29.223 TEUR erhöht. Dies beinhaltet hauptsächlich die Zuführung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 22.500 TEUR, die Zuführung zu den Rücklagen in Höhe von 2.500 TEUR sowie die Erhöhung der Geschäftsguthaben.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Tabelle 1: Geschäftsguthaben

1	Emittent	Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	57.424
9	Nennwert des Instruments	57.424
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Tabelle 2: Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit

1	Emittent	Volksbank eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soleebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Verbindlichkeiten gem. Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	8.768
9	Nennwert des Instruments (in TEUR)	8.768
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	--> siehe Aufstellung der Tranchen
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	--> siehe Aufstellung der Tranchen
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja, aber nur bei steuerlichem Ereignis
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit nur bei steuerlichem Ereignis, Tilgung zum Nominalbetrag
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	variable Dividenden-/Couponszahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	--> siehe Aufstellung der Tranchen
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Nachrangige Einlage mit fester Laufzeit - Aufstellung der Tranchen						
Ausgabe im Jahr	Tranche Nr.	Ursprüngliches Ausgabedatum	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Laufzeit (in Jahren)	Volumen (Nennwert in TEUR)	Zinssatz (Coupon)
2017	1	30.11.2017	02.12.2024	7 Jahre	880,00	1,50%
2018	1	19.02.2018	19.02.2025	7 Jahre	410,00	1,50%
2018	2	23.03.2018	24.03.2025	7 Jahre	527,00	1,70%
2018	3	30.04.2018	30.04.2025	7 Jahre	305,00	1,70%
2018	4	18.06.2018	18.06.2025	7 Jahre	1.045,00	1,70%
2018	5	20.08.2018	20.08.2025	7 Jahre	2.532,00	1,75%
2018	6	22.10.2018	22.10.2025	7 Jahre	1.516,00	1,75%
2018	7	17.12.2018	17.12.2025	7 Jahre	1.553,00	1,75%
Summe aller Tranchen					8.768,00	

II. Offenlegung der Eigenmittel

Tabelle 2: Offenlegung der Eigenmittel

	Offenlegung der Eigenmittel	Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (TEUR)
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	57.424	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	57.424	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	64	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	114.181	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	156.461	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbarer Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	328.130	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-2	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-345	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwel lenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-6.600	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwel lenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		

	Offenlegung der Eigenmittel	Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel (TEUR)
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-6.600	36 (1) (c) , 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-6.947	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	321.183	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	321.183	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	8.768	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	38.317	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	35.966	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	83.051	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		



57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	83.051	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	404.234	
60	Gesamtrisikobetrag	3.064.859	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,48%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	10,48%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,19%	92 (2) (c)
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	6,381%	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,006%	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	4,48%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	21.357	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	35.800	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	35.966	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	35.966	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	38.317	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-37.561	484 (5), 486 (4) und (5)
* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i. d. R. 31.12.)			